# **OAMTC**

Retouren an Postfach 555, 1008 Wien

4852 / 18

Herrn Michael Knöbl Liebenauer Hauptstraße 93b/7/43 8041 Graz-Liebenau

Wien, Niederösterreich, Burgenland

1030 Wien Baumgasse 129 Tel. 0810 120 120\* wnb@oeamtc.at ZVR 730335108

Oberösterreich

4020 Linz Wankmüllerhofstr. 60 Tel. +43 732 33 33 ooe@oeamtc.at ZVR 695613693

Salzburg

5020 Salzburg Alpenstraße 102-104 Tel. +43 662 639 99 salzburg@oeamtc.at ZVR 926974014

Tirol

6020 Innsbruck Andechsstraße 81 Tel. +43 512 33 20 tirol@oeamtc.at ZVR 281021446

Vorarlberg

6850 Dornbirn Untere Roßmähder 2 Tel. +43 5572 232 32 vorarlberg@oeamtc.at ZVR 051061216

Steiermark

8020 Graz Alte Poststraße 161 Tel. +43 316 504 steiermark@oeamtc.at ZVR 180053275

Kärnten

9020 Klagenfurt Alois-Schader-Str. 11 Tel. +43 463 325 23 kaernten@oeamtc.at ZVR 479284817

www.oeamtc.at

Graz, 29. November 2019 Ihre Clubkarten-Nr. 04436440 C0E

# Ihr Schutzbrief 2020

Sehr geehrter Herr Knöbl,

Ihre Beitragsvorschreibung für 2020 mit den Informationen für Mitgliedschaft und Schutzbrief haben wir Ihnen bereits per E-Mail zugeschickt.

Anbei senden wir Ihnen nun Ihren Schutzbrief 2020 samt Notfall-Kreditbrief. Er bietet zusätzliche Soforthilfe und Schutz vor hohen Kosten bei Notfällen in Österreich und ganz Europa.

Freundliche Grüße

Thre OAMIC Mitarbeiter

in ganz Österreich

Tipp: Mit der ÖAMTC App haben Sie Ihre Clubkarte und Ihren Schutzbrief auch elektronisch immer griffbereit.





# Schutzbrief-Leistungen

### In Österreich und im Ausland:



# Hubschrauber-Rettung (TSB)

- ▶ Bis max. € 10.000,- pro geschützter Person
- In Österreich: bei Freizeit-Alpin-Unfällen, im Ausland: Hubschrauber-Rettung und Bergung nach Unfall oder Krankheit



#### Kranken-Rückholung (TSB)

Nach Unfall oder Erkrankung ins Heimatspital; aus dem Ausland auch mit Ambulanz-Jet



#### Kinder-Rückholung (TSB)

▶ Bei Krankheit oder Unfall der Betreuungsperson



#### Heimreise nach Unfall oder Erkrankung (TSB)

▶ Die Heim<mark>reise</mark> wird organisiert und zusätzliche Kosten werden übernommen



# Heim- oder Weiterreise nach Fahrzeugausfall (TSB)

Nach Unfall, Panne oder Diebstahl des Fahrzeuges; aus dem Ausland auch per Flugzeug



#### Abschleppdienst

Nach Panne oder Unfall bis max. € 270,-



#### Rückholung des Fahrzeuges durch einen ÖAMTC Fahrer

▶ Samt Insassen (geschützte Personen) und Gepäck



#### Fahrzeug-Rückholung

Transport des fahruntüchtigen Fahrzeuges; zur Fachwerkstätte am Wohnort in Österreich



#### Wildschadenhilfe

▶ 80% Kostenersatz bis max. € 600,- (falls nicht anderweitig versichert)



#### Notfall-Service (TSB)

▶ Verschiedene Hilfeleistungen, wie Sperre von Kreditkarten und Verständigung von Personen



#### Übernachtungskosten (TSB)

- ➤ Nach Unfall/Erkrankung oder bei Fahrzeugreparatur nach Panne oder Unfall
- ▶ Bis zu drei Übernachtungen max. €70, pro geschützter Person



#### Krankenbesuch (TSB)

 Durch eine nahestehende Person bei einem Krankenhausaufenthalt von mehr als sieben Tagen



# Notfallpsychologische Beratung (TSB)

 Der Psychologe hilft direkt nach einem Unfall und betreut Sie telefonisch



### Gepäck-Rücktransport (TSB)

➤ Wenn das mitgeführte Gepäck auf der Heimreise nicht mitgenommen werden kann; bis max. € 1.000,-



#### Taxikosten / Kostenersatz für öffentliche Verkehrsmittel (TSB)

➤ Taxikosten bis max. € 50,- oder die Kosten für die Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln werden übernommen



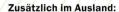
#### Nachsendekosten (TSB)

 Für gestohlene, verlorene oder vergessene Gegenstände wie z.B. Reisedokumente, Sehbehelfe und verschreibungspflichtige Medikamente



#### Telefonkosten (TSB)

▶ Gespräche mit der ÖAMTC Schutzbrief-Nothilfe werden bernommen





#### Krankenschutz (TSB)

Für Arzt-, Krankenhaus-, Ersttransport-, Verlegungstransport- und Medikamentenkosten bis max. € 75.000, – progeschützter Person



#### Pannenhilfe

Durch ÖAMTC Partnerclubs kostenlos (oder Kostenersatz bis max. € 100,-)



#### Haustier-Rückholung (TSB)

 Bei Unfall/Erkrankung des Besitzers wird ein Heimtransport von Hund/Katze notwendig



#### Rückholung nach Ableben (TSB)

▶ Übernahme der Überführungskosten bis max. € 2.200,-



#### Pick-Up-Transport

 Soforttransport des fahruntüchtigen Fahrzeuges gemeinsam mit den geschützten Personen (max. 175 km vom Wohnort)



#### Ersatzteilnachsendung

▶ Damit das Fahrzeug nach Unfall/Panne wieder fahrbereit gemacht werden kann



# Zoll- und Verschrottungshilfe

▶ Bei Diebstahl oder Totalschaden des Fahrzeuges



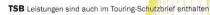
# ÖAMTC Notfall-Kreditbrief (TSB)

▶ Z.B. bei Kfz-Reparaturen, Anwalts- oder Spitalskosten – bis max. € 1.000,-



#### Kostenersatz für die Wiederbeschaffung von Dokumenten (TSB)

▶ Ersatz von Gebühren für die Neuausstellung nach Diebstahl wie z.B. Reisepass oder Personalausweis



Alle detaillierten Leistungsbeschreibungen finden Sie im Schutzbrief-Heft.

Der für die ÖAMTC Mitgliedschaft angegebene Wohnsitz in Österreich (Heimatadresse) gilt als Zielort für alle Rücktransportleistungen (z.B. Kranken- oder Fahrzeug-Rückholung, Heimreise). Voraussetzung für die Erbringung fahrzeugbezogener Schutzbrief-Leistungen ist eine der Fahrzeugart entsprechende gültige ÖAMTC Mitgliedschaft.

# Wo gilt der Schutzbrief?

Der Schutzbrief gilt in Österreich, in ganz Europa, in der Russischen Föderation, in den außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten sowie auf allen Mittelmeer-Inseln, den Kanarischen Inseln, den Azoren und auf Madeira.



# **TAMTC NOTFALL-KREDITBRIEF 2020**

zu Ihrem Schutzbrief

Unterwegs und auf Reisen am besten immer mitführen.

Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring-Club 1030 Wien, Baumgasse 129

Maximalbetrag

**EURO 1.000,-**

Gültig von

01.01.2020

31.12.2020

Name

Michael Knöbl

Straße, N

Liebenauer Hauptstraße 93b/7/43

PLZ. Ort

8041 Graz-Liebenau

CK-Nr.

04 436 440

■ Diese Notfall-Hilfe kann nur über die Schutzbrief-Nothilfe Wien (rund um die Uhr: +43 1 25 120 00) angefordert und aktiviert werden.

#### Weitere durch den Schutzbrief geschützte Personen:

## Partner / Partnerin:

Derzeit ist kein/e Partner/in eingetragen. (Eintrag möglich unter www.oeamtc.at/mein-oeamtc)

# Kinder / Jugendliche (mit Gratis-Mitgliedschaft):

Derzeit sind zu Ihrer Mitgliedschaft keine Gratis-Kinder-Mitgliedschaften gemeldet. (Eintrag möglich unter www.oeamtc.at/mein-oeamtc)

# Die finanzielle Schutzbrief-Hilfe: Kostenvorschuss für Notsituationen

Der oben genannte Schutzbrief-Inhaber ist berechtigt, im Ausland (nicht in Österreich) diese Notfall-Hilfe in Anspruch zu nehmen (bei bezahlten Beiträgen für Mitgliedschaft und Schutzbrief und innerhalb der Gültigkeitsdauer und des Geltungsbereiches des Schutzbriefes). Ebenso berechtigt zur Inanspruchnahme dieser Notfall-Hilfe sind die im Schutzbrief mitgeschützten Personen (Partner/in im gemeinsamen Haushalt und ihre Kinder bis zum Ende jenes Kalenderjahres, in d<mark>em sie das 19. Lebensjahr vollende</mark>n).

Der ÖAMTC Notfall-Kreditbrief gilt für die Bevorschussung von unvorhergesehenen Kfz-Reparatur- oder Abschleppkosten, Arztund Krankenhauskosten (nach Unfall oder unvorhergesehener Erkrankung), Kos<mark>ten für Rückflugtickets, Kosten für Rechtshilfe</mark> anlässlich eines Unfalles sowie die dabei entstehenden Kosten für Sachverständigen-Gutachten und Schaden-Feststellungskosten. Im Regelfall wird eine Zahlungs-Garantie an den Rechnungsleger im A<mark>usland übermittelt und eine B</mark>ezahlung des Betrages durch den jeweiligen ÖAMTC Partnerclub veranlasst.

Der Notfall-Vorschuss wird in der Höhe der betreffenden Rechnung, höchstens aber bis zu einem Betrag/Gegenwert von € 1.000,gewährt. Die Rückzahlung an den ÖAMTC hat nach erster Aufforderung umgehend zu erfolgen (inkl. allfälliger Bearbeitungsspesen, die der ausländische Partnerclub des ÖAMTC für die Zahlungsabwicklung im Ausland in Rechnung stellt).

Bei Zahlungsverzug ist der ÖAMTC berechtigt Mehrkosten (z.B. Mahnspesen, Inkassospesen, Anwaltskosten) zusätzlich vom Schutzbrief-Inhaber einzufordern. Allfällige, bis zur Rückerstattung durch das Mitglied erforderl<mark>iche Währungsumrechnungen</mark> erfolgen zum Tageskurs der Überweisung durch den ÖAMTC.

Da sich die ausländischen Partnerclubs ausschließlich zur kurzfristigen Vorfinanzierung bereit erklärt und zur prompten Bezahlung von Notfall-Vorschüssen verpflichtet haben, ist eine Verweigerung der Rückzahlung durch den Schutzbrief-Inhaber wegen allfälliger nachträglicher Reklamationen nicht möglich.